



Bericht der Klimaschutzmanagerin

07.09.2022

Mona Berstermann

Nr.	Maßnahme	2022				2023				2024			
		I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
1.1	Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems	✗	✗	✗									
1.2	Nutzung bestehender Potenziale solarer Energien	✗	✗	✗									
1.3	Klimaschonende Mobilität	✗	✗	✗									
1.4	Klimaschutz in Planungs- und Entwicklungskonzepten	✗											
1.5	Förderprogramm für beispielgebende Klimaschutzmaßnahmen	✗	✗	✗									
2.1	Implementierung eines Klimaschutzmanagements	✗											
2.2	Klimaschutz- und Projektcontrolling		✗	✗									
2.3	Kommunikation der Klimaschutzthemen über Fachausschüsse	✗	✗	✗									
2.4	Mitarbeit in kommunalen Netzwerken auf Kreisebene	✗	✗	✗									
2.5	Teilnahme an Vernetzungstreffen der Service-Stelle Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)	✗	✗	✗									
2.6	Einführung von Handwerkerstammtischen zum Klimaschutz												
2.7	Unterstützung bei der Energie- und Treibhausgas-Bilanzierung												
3.1	Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz	✗	✗	✗									
3.2	Klimaschutz auf der Homepage	✗	✗	✗									
3.3	Unterstützung bestehender Beratungsangebote und -formate	✗		✗									
3.4	Klimaschutz bei Bildungsträgern und Schulen			✗									
3.5	Ernährung und Klimaschutz												
4.1	Einbindung Mobilitätskonzept des Landkreis Osnabrück	✗	✗	✗									
4.2	Förderung des Radverkehrs	✗	✗										
4.3	Etablierung von E-Carsharing	✗	✗	✗									
5.1	Vermeidung von Plastikmüll												
5.2	Einbindung der Anpassung an den Klimawandel												
5.3	Suffizienz als Klimaschutzstrategie nutzen												

Legende:

	Bearbeitung		Feedback / Controlling / Nachbereitung / Wiederholung / dauerhafte Umsetzung
---	-------------	---	--

3.1 Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz

Solarstrom vom eigenen Dach



Klima  schutz
BELM  Gemeinde Bissendorf 

Solarstrom vom eigenen Dach
Photovoltaik-Anlagen für
Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer

Kostenlose Veranstaltung des Klimaschutzmanagements
6. September 2022 von 18:00 bis 20:00 Uhr

Belmer Mühle
Lindenstraße 68
49191 Belm

Anmeldung bis zum 1. September 2022
unter berstermann@bissendorf.de / 05402 404-206 oder
berstermann@belm.de / 05406 505-44

Weitere Informationen unter www.bissendorf.de und www.belm.de

 **Zukunft Zuhause**
Nachhaltig sanieren
Eine Initiative der DBU

- Infoveranstaltung am 06.09.2022 in Zusammenarbeit mit der DBU (Zukunft Zuhause – Nachhaltig sanieren)
 - 60 Teilnehmende
 - Weitere 60 Interessierte
 - Zweite Veranstaltung am 01.11.2022 im Bissendorfer Rathaus (ausgebucht)
 - Zusätzliche digitale Übertragung über Zoom – Bewerbung des Angebotes folgt

Solarstrom vom eigenen Dach



Herzlich Willkommen zum Infoabend
 „Solarstrom vom eigenen Dach“

06.09.2022
 Belmer Mühle



Solarstrom vom eigenen Dach
 Belm, 6. September, 18.00 Uhr



Zukunft Zuhause
 Nachhaltig sanieren
 Eine Initiative der DBU



Dr. Peter Moser
DBU



Infobroschüre: Photovoltaik für Privathaushalte



PHOTOVOLTAIK FÜR PRIVATHAUSHALTE

1 PHOTOVOLTAIKANLAGEN FÜR PRIVATHAUSHALTE

Wachsaichter (macht aus Gleichstrom Wechselstrom)

Die Anlagen sind so angelegt, dass der von der Sonne erzeugte Strom dabei direkt im Haushalt durch eigene Elektrogeräte genutzt wird. Statistiken zeigen, dass meist 15 bis 20 Prozent der gewonnenen Energie direkt eigenverbraucht werden können. Werden energieintensive Geräte, wie beispielsweise eine Waschmaschine, zu Sonnenzeiten eingeschaltet, ist ein Eigenverbrauch von bis zu 30 Prozent möglich. Bei größeren PV-Anlagen, die genügend Strom produzieren, ist es sogar möglich ein Elektrofahrzeug mit der eigenen solaren Energie aufzuladen. Um eine Stromversorgung auch während der Nacht aufrecht zu erhalten, kann zusätzlich ein

Stromspeicher eingebaut werden. Hierdurch kann der Eigenverbrauch auf 70 bis 80 Prozent gesteigert werden.

Strom, der weder gespeichert noch verbraucht wird, wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

INFO
 SOLARWÄRMESYSTEME SEHEN ÄHNLICH AUS WIE PHOTOVOLTAIKANLAGEN, ERZEUGEN JEDOCH KEINEN STROM. SIE WANDELN SONNENLICHT IN WÄRME UM UND SORGEN FÜR WARMWASSER UND HEIZUNGSWÄRME.

11

5 RECHT UND VERTRÄGE

Photovoltaikanlagen müssen durch den Betreiber bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister eingetragen werden. Diese Meldepflicht, der innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme nachgekommen werden muss, gilt auch für Batteriespeicher. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich.

Photovoltaikanlagen müssen durch den Betreiber bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister eingetragen werden. Diese Meldepflicht, der innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme nachgekommen werden muss, gilt auch für Batteriespeicher. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich.

PV-Anlagen mit bis zu 10 kWp sind von der Gewerbesteuer befreit und bleiben auch bei der Einkommensteuer unberücksichtigt. Grund dafür ist, dass bei dieser Anlagengröße nicht von einer Gewinnerzielungsabsicht, sondern von einer „Liebhaberei“ auszugehen wird. Dem Finanzamt muss jedoch schriftlich mitgeteilt werden, dass keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt. Im Anschluss muss für die Photovoltaikanlage eine Einkommensteuererklärung eingereicht werden. Eigentümerinnen und Eigentümer von PV-Anlagen können auch von der Gewerbesteuer befreit werden, wenn diese von der Kleinunternehmerregelung Gebrauch machen. Das muss ebenfalls beim zuständigen Finanzamt gemeldet werden.

Wird die Kleinunternehmerregelung nicht gewählt, kann der Anlagenbetreiber auch die Regelbesteuerung wählen. Dann gilt dieser als Unternehmer bzw. Unternehmerin und muss den Gewinn aus dem Betreiben der Anlage ermitteln. Dies wird mit der Einkommensteuererklärung abgemeldet. Hinzu kommt dann eine Umsatzsteuerpflicht. Weitere Informationen sind in der Kurztabelle der KEAN nachzulesen.

Eine Gewerbesteuermeldung beim Ordnungsamt ist in den Gemeinden Balm und Bissendorf nicht nötig, es sei denn, es handelt sich um ein selbstständiges Gewerbe.

Nach dem EEG ist der Stromnetzbetreiber verpflichtet, den überschüssigen Strom von den Betreiberinnen und Betreibern einer PV-Anlage abzunehmen. Ein Einspeisevertrag wird in den Gemeinden Balm und Bissendorf mit der Westnetz GmbH geschlossen. Dies kann papierlos im Online-Einspeisetportal vorgenommen werden.

Eine Baugenehmigung ist laut § 60 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsische Bauordnung nicht nötig.

WICHTIGE INFO:
 ERLEICHTERUNG IM STEUERRECHT FÜR KLEINE PV-ANLAGEN
<https://www.klimaschutz-merksachen.de/erleichterung-im-steuerrecht-fuer-kleine-pv-anlagen-2020>

12

Bürgerbeteiligung




Online-Bürgerbeteiligung
Klimaschutz im Alltag
10.08.2022 bis 30.09.2022

Ihre Ideen sind gefragt!
Wie aktiv sind Sie im Klimaschutz?
Welche Projektideen haben Sie?
Wobei können die Gemeinden Belm und Bissendorf Sie unterstützen?

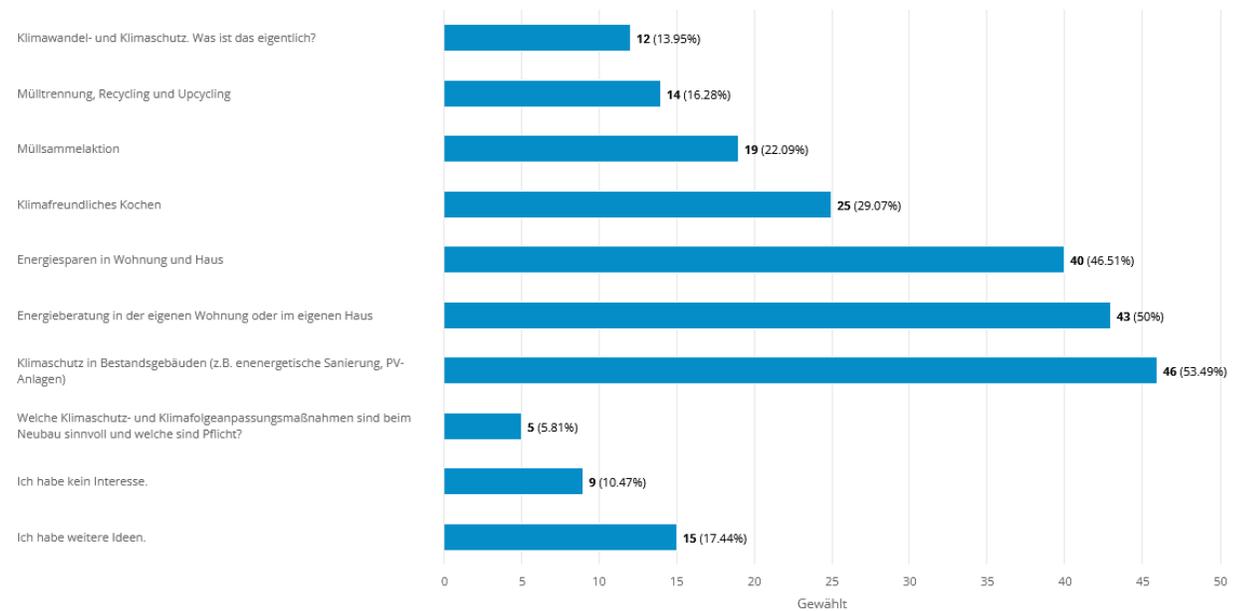
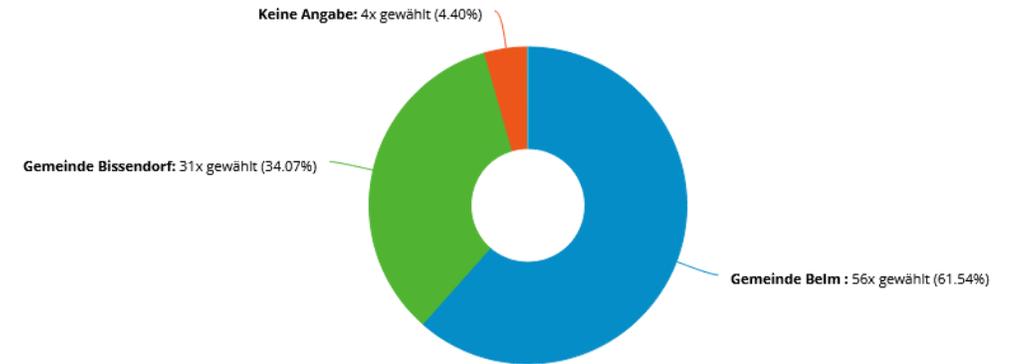
Hier geht's zur Umfrage:

www.umfrageonline.com/c/klimaschutz

Gefördert durch:



Auf Wunsch wird die Umfrage auch als Ausdruck postalisch zur Verfügung gestellt.
berstermann@bissendorf.de / 05406 404-206 oder berstermann@belm.de / 05402 505-44



Sommer-Ferienstpaßaktion



- Pro Belmer Jugend e.V.
- Musikinstrumente basteln aus Natur- und Abfallmaterialien
- Sieben Kinder (8 – 11 Jahre)



Energiesparen



- Belmer Schaufenster ET 16.09.
 - Gekürzte Informationen Energiesparen vom Land Niedersachsen
 - Angebot der Caritas „Stromspar-Checks“
 - Angebot der Verbraucherzentrale
- Flyer Energiesparen
 - Tendenz: Rückgriff auf aktuelle Flyer Land Niedersachsen/Verbrauchzentrale

1.1 Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems

Energiemanagement

Energiebericht (§8 NKlimaG)

- Verpflichtend für niedersächsische Kommunen
- Erstellung und Veröffentlichung eines Energieberichts (ab 2022)
- Inhalt:
 - die jährlichen Kosten, Verbräuche und CO₂-Emissionen der kommunalen Liegenschaften
 - Kennwerte in kWh/m²/a
 - Witterungsbereinigung für Heizenergie

1.1 Energiemanagementsystem

- Verbrauchskontrolle
- Analyse der Gebäude
- Planung von Energieeinsparmaßnahmen (investiv, geringinvestiv)
- Sanierungsfahrplan
- Energiecontrolling & kontinuierliche Verbesserung

Energiemanagement

Aktueller Stand

- Austauschgespräche KSM, KEAN, Stadt Emden, intern
- Vorstellung EMS (Energienlenker, Westenergie, Excel)
→ Vielzahl an Anbietern und Möglichkeiten

- Ende September Termin mit Westenergie
- Anschluss: Leistungsverzeichnis erstellen, Angebote anfordern

- Förderung von EMS: Software, Beratertage und Messtechnik
- Webinar: Antragstellung Kommunalrichtlinie - Energiemanagement

1.2 Nutzung bestehender Potenziale solarer Energien

PV-Anlagen Grundschule Powe

1.2 Nutzung bestehender Potenziale solarer Energien

- Verfügbare Dach- und Freiflächen erfassen
- Sukzessive Errichtung von PV-Anlagen
- Öffentlichkeitsarbeit + Motivation



Aktueller Stand

- Interner Austausch: Welche Dächer sollen betrachtet werden?
- Impulsberatung der KEAN
 - Geförderte Beratung für eine Liegenschaft
 - Termin mit pbr Netzenergie: erste Besichtigung, Zulieferung von Daten
 - Wasserverband Wittlage – Interesse an Betreibung der Anlage
 - Bericht über mögliche PV-Installation, Kosten, Amortisierung

1.5 Förderprogramm für beispielgebende Klimaschutzmaßnahmen

1.5 Förderprogramm

1.5

Kommunales Förderprogramm für private Haushalte

- Mögliche Fördergegenstände: PV-Anlagen, Solaranlagen
- Ausweitung auf Regenwasser, Ladeboxen, Lastenräder
- Bildung Arbeitsgruppe, Klärung der Rahmenbedingungen, Klärung der Finanzierung und Haushaltsplanung, Beantragung politischer Beschlüsse

1.5 Förderprogramm

Aktueller Stand

- Recherche von Förderprogrammen und Austausch mit verschiedenen Kommunen aus dem Landkreis Osnabrück
- Mögliche Förderungen: PV-Anlagen, Solaranlagen, Lastenräder, Batteriespeicher, Wallboxen, Dachbegrünung, hydraulischer Abgleich, Regenwasser-Maßnahmen
- Klärung von
 - Förderbudget
 - Antragstellung
 - Arbeitsaufwand
 - Konkreter Vorschlag Umweltausschuss November



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!